

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **187 (2021)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RS-Start 2/2021 mit 11500 Rekruten und Kadern

Anfang Juli begannen rund 8800 Rekruten und Rekrutinnen sowie 2700 Kader die Rekrutenschule. Von diesen insgesamt rund 11500 Armeeangehörigen sind 392 Frauen. In den Kasernen und auf den Waffenplätzen gilt weiterhin das Corona-Schutzkonzept, welches seit Frühling 2020 laufend an die epidemiologische Lageentwicklung angepasst worden ist. Dank der konsequenten Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Disziplin der Truppe konnten in den letzten drei Rekrutenschulen grössere Ausbrüche verhindert werden.

Die Rekruten, Rekrutinnen und Kader werden innert 48 Stunden nach Einrücken und danach wöchentlich auf SARS-CoV-2 getestet. Davon aufgenommen sind vollständig gegen Covid-19 geimpfte oder genesene Angehörige der Armee (AdA), welche in den letzten sechs Monaten an Covid 19 erkrankt waren.

Impfstrategie im Kampf gegen Covid-19

In der Sommer-RS 2021 bietet die Armee allen Armeeangehörigen in den Rekrutenschulen die Möglichkeit, sich freiwillig gegen Covid-19 impfen zu lassen. Dies nicht nur zu ihrem eigenen Schutz, sondern auch um Kameraden und Kameradinnen sowie ihr privates Umfeld zu schützen. Damit leistet die Armee einen Beitrag zur Impfstrategie der Schweiz. Die

Massnahme optimiert zudem den Schutz gegen Covid-19-Erkrankungen in der Armee und Einsatzbereitschaft sicher. Das Gros der impfwilligen Kader und Rekruten/Rekrutinnen wird in der zweiten RS-Woche die erste Impfung erhalten. In der sechsten RS-Woche erfolgt die zweite Impfung. Die Impfungen sind für die Rekruten, Rekrutinnen und Kader freiwillig. Armeeangehörige, die sich nicht impfen lassen wollen, werden weiterhin wöchentlich getestet und müssen sich bei einem engen Kontakt mit Infizierten in Quarantäne begeben.

Zahl weiblicher Armeeangehöriger gestiegen

Unter den knapp 8800 Rekruten und Rekrutinnen befinden sich 243 Frauen, die den Militärdienst freiwillig absolvieren. Somit ist die Zahl der Rekru-

tinnen das dritte Jahr in Folge gestiegen (Januar 2019: 130, Januar 2020: 184, Januar 2021: 213). Die Zahl der Kaderfrauen liegt für den aktuellen Start bei 149.

Mangel an Truppenköchen

Um einen akuten Mangel an Truppenköchen auszugleichen, hat die Schweizer Armee für die RS 2/2021 an acht Standorten zivile Caterer engagiert. Diese sollen für die Verpflegung von rund 3000 Armeeangehörigen sorgen. Die Schwierigkeiten, genügend qualifiziertes Küchenpersonal zu rekrutieren, haben vielfältige Gründe. Dazu gehört, dass die Lebensmittelbranche weniger Lehrabgänger verzeichnet, der Frauenanteil gestiegen ist oder etwa die Ausbildung in der Gastronomiebranche im vergangenen Jahr coronabedingt in vielen Betrieben unterbrochen werden musste.

Beratung und Betreuung für Rekruten

Rekruten, die Hilfe benötigen, werden medizinisch, seelsorgerisch, psychologisch und sozial beraten und betreut. Der Sozialdienst der Armee bietet insbesondere bei finanziellen Problemen Unterstützung an. Rekruten können sich in persönlichen Fragen und Angelegenheiten direkt an ihren Kommandanten, den Truppenarzt, den Armeeeseelsorger ihrer Schule respektive an die Armeeeseelsorge (0800 01 00 01), den Psychologisch-Pädagogischen Dienst (0800 11 33 55) oder den Sozialdienst der Armee (0800 855 844) wenden. *dk*

Quelle: www.vtg.admin.ch

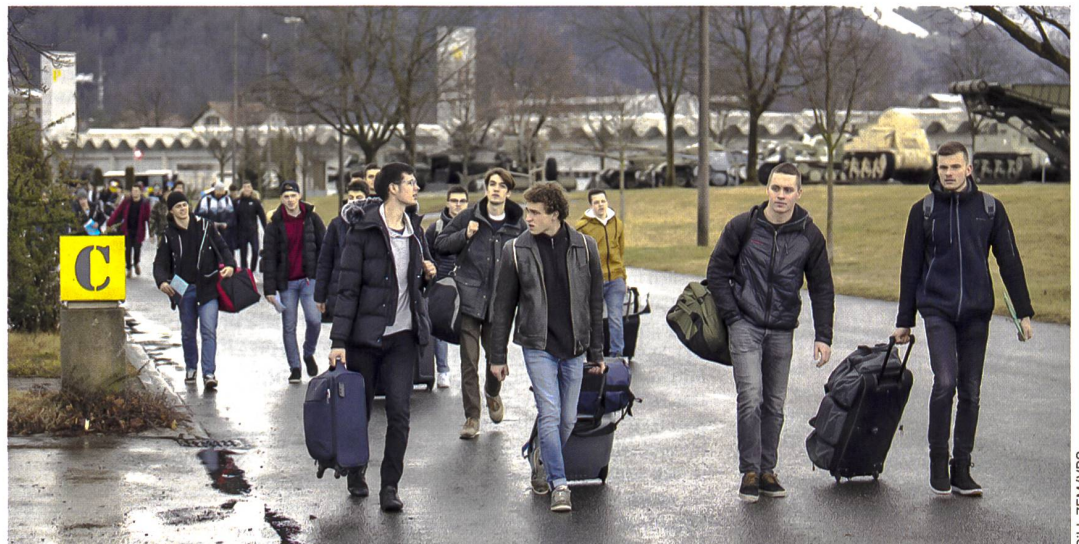


Bild: ZEM/VBS

Fast die Hälfte der Stellungspflichtigen gilt als trainiert

Die Fitnesstests der Armee (FTA) an den Rekrutierungen zeichnen für das Jahr 2020 bei den männlichen Stellungspflichtigen wie auch bei den Frauen, die sich freiwillig rekrutieren lassen, ein positives Bild: Fast die Hälfte der jungen Männer und

Frauen gelten als trainiert und insgesamt erfüllen drei Viertel die Bewegungsempfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG.) Das zeigen die von einer Expertengruppe der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) in Zusam-

menarbeit mit dem Kompetenzzentrum Sport der Armee publizierten Zahlen.

In den sechs Rekrutierungszentren in Payerne VD, Sumiswald BE, Monte Ceneri TI, Aarau AG, Rüti ZH und Mels SG wird mit dem fünfteiligen Test, beste-

hend aus Kraft-, Koordinations-/Geschicklichkeits- und Ausdauerübungen, nicht nur geprüft, ob die künftigen Soldatinnen und Soldaten die physischen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Rekrutenschulen erfüllen. Mit einem Fragebogen

wird auch das Bewegungsverhalten dieser Altersgruppe erhoben. Die Auswertung zeigte für das Jahr 2020, dass 49,6% der männlichen und weiblichen Stellungspflichtigen als trainiert gelten; 25,1% sind ausreichend aktiv, 19,5% teilaktiv und 5,9% inaktiv. Ausreichend aktiv ist, wer jede Woche insgesamt 150 Minuten Sport und Bewegung bei mittlerer Intensität treibt oder 75 Minuten intensiv sportlich tätig ist. Damit erfüllen fast 75% der jungen Leute die Bewegungs-Empfehlungen für Erwachsene des Bundesamts für Gesundheit.

Fitnesslevel steigt wieder

Mit seinem Team untersucht der stellvertretende EHSM-Rektor Dr. Thomas Wyss seit Jahren in verschiedenen Studien im Auftrag der Schweizer Armee die Fitness der Angehörigen der Armee, insbesondere auch in den Rekrutenschulen. Wie stuft er die Leistungen in den Fitness-tests der Stellungspflichtigen im Jahr 2020 ein? «Mich freut, dass wir in der Schweiz den Trend der über die Jahre sinkenden Fitness, der in vielen Ländern bei jungen Leuten beobachtet wurde, nicht mehr sehen, sondern sogar einen Trend zum Wiederanstieg im Fitnesslevel der jungen Leute feststellen. Beim Anteil an Trainierten und bei der Ausdauerleistungsfähigkeit sind die Zahlen seit ein paar Jahren erfreulicherweise wieder am Steigen.»

Frauen schnitten besser ab

Der Fitnessstest Armee beinhaltet fünf Übungen: Standweitsprung, Medizinballstoss, globaler Rumpfkrafttest, Einbeinstand, sowie einen progressiven Ausdauerlauf auf der Rundbahn oder in der Halle. Die Maximalpunktzahl beträgt für jeden Test 25 Punkte, so dass maximal 125 Punkte erreicht werden können. Das Punktemaximum lag 2020 bei 117 Punkten. Durchschnittlich wurden 69,8

Punkte erreicht, fast gleich viel wie 2019 (70,0). Dabei schnitten die Frauen in diesem Jahr mit durchschnittlich 76 Punkten etwas besser ab als die Männer. Die Militärsport-Auszeichnung (80 Punkte und mehr) erhielten 25,5% der Männer. Auch hier waren es in diesem Jahr mehr Frauen, die eine Auszeichnung entgegennehmen konnten (38,1%); gegenüber 2019 ist das sogar eine Steigerung um fast 10%.

BMI-Kategorie Übergewichtige gleichbleibend

Interessante Aufschlüsse über den Gesundheitszustand der künftigen Soldatinnen und Soldaten gaben die erhobenen anthropometrischen Daten. Der Prozentsatz der Übergewichtigen (BMI >25) veränderte sich gegenüber 2019 nur unwesentlich von 19,7 auf 19,8 Prozentpunkte. Von 81,4 auf 81,0 Prozentpunkte ist der Anteil derjenigen gesunken, die ein günstiges Verhältnis von Bauchumfang zur Körpergrösse aufweisen (WHtR <0,5). Das heisst im Umkehrschluss, dass 19% der Stellungspflichtigen ein ungünstiges Verhältnis dieses sogenannten Waist-to-Height-Ratio-Werts, nämlich WHtR \geq 0,5, haben und dadurch auch ein erhöhtes Risiko für eine Kreislauf-Erkrankung aufweisen.

Die Resultate des FTA für das Jahr 2020 basieren auf Daten von 22 765 Personen, davon 410 Frauen (1,8%). Vollständig absolviert haben den Fitnessstest 19,4% weniger als im Vorjahr, 88,8% der jungen Männer und von 96,1% der jungen Frauen. Das ist auf die pandemiebedingten Unterbrechungen bei der Rekrutierung im Frühjahr und im Herbst zurückzuführen. Ausserdem haben 20 756 Personen (91,2%) die dazugehörige Befragung zum Bewegungsverhalten ausgefüllt. *dlk*

Quelle: www.vtg.admin.ch



Bild: ZEM/VBS

Modernisierung des Duro

Seit Ende 2020 sind weitere 190 Fahrzeuge modernisiert und unter anderem mit dem FPT-Motor, der die umweltfreundliche EURO-6 Abgasnorm erfüllt, umgerüstet und der Armee übergeben worden. Somit stehen der Truppe per Ende Juni 2021 insgesamt 873 modernisierte Duros für den täglichen Einsatz zur Verfügung.

Gemäss Planung werden bei GDELS-Mowag in Kreuzlingen seit Anfang 2021 monatlich 30 bis 40 Fahrzeuge umgerüstet. Seit Mitte 2021 werden parallel dazu auch die 419 Duros, bei denen ursprünglich der Steyr-Motor eingebaut wurde und die sich bereits im Einsatz befinden, sukzessive zurückgenommen und mit dem neuen umweltfreundlichen FTP-Motor ausgestattet. Die ersten zehn Fahrzeuge davon konnten der Truppe zur Nutzung bereits wieder übergeben werden. Bis im Jahr 2024 sollen sämtliche modernisierten Duros abgenommen und ausgeliefert werden. Nach logistischen und formellen Abschlussarbeiten soll das Projekt Modernisierung Duro im Jahre 2025 abgeschlossen werden.

Mit dem zusätzlichen Rüstungsprogramm 2015 hatte das Parlament die Modernisierung von 2220 Mannschaftstranspor-

tern Duro bewilligt. Das Modernisierungs- oder auch Wertehaltungspaket genannt umfasst die Sanierung des Grundfahrzeuges, einen neuen Motor inklusive Partikelfilter, eine neue Fahrzeugelektrik und -beleuchtung, die Überarbeitung der Bremsanlage, die Integration eines Antiblockiersystems (ABS) und eines elektronischen Stabilitätsprogramms (ESP) sowie einen neuen Mannschaftsaufbau mit integriertem Überrollschutz und 4-Punkte-Gurtsystem. Nebst der deutlichen Erhöhung der Sicherheit für die Truppe kann so der Duro bis 2040 in der Nutzung verbleiben. *dlk*

Quelle: www.vtg.admin.ch

Regionales Bindeglied zwischen den Kantonen

Nach längerer coronabedingter Zwangspause lud die Allgemeine Offiziersgesellschaft der Stadt Zürich AOG Mitte Juli wieder zu einem Präsenz Anlass ein. Präsident Major Patric Crivelli konnte im Zunfthaus Zur Schminen in Zürich über 60 Mitglieder zur Vortragsveranstaltung mit Div Willy Brülisauer begrüßen. Da 2021 die Generalversammlung schriftlich durchgeführt werden musste und zurücktretende Vorstandsmitglie-



Divisionär Willy Brülisauer.
Bild: Major Patric Crivelli

der nicht verabschiedet werden konnten, verdankte der AOG-Präsident eingangs unter grossem Applaus das Engagement der scheidenden Vorstandsmitglieder Oberstleutnant i Gst Michael Schläpfer und Major Adrian Leibundgut.

Divisionär Brülisauer, seit 2018 Kommandant der Territorialdivision 4 (Ter Div 4), gab einen spannenden und lehrreichen Einblick in die Aufgaben seiner rund 7000 Mann zählenden Einheit. Die Territorialdivision 4 ist das regionale militärische Bindeglied zu den Kantonen AI, AR, GL, SG, SH, TG und ZH. Sie gewährleistet den zeit- und lagegerechten Informationsfluss sowie die unerlässliche Koordination bei Einsätzen. Die Ter Div 4 erledigt alle Arbeiten im Zusammenhang mit Trup-

penarbeiten zugunsten Dritter. Sie ist keine Kampforganisation im eigentlichen Sinn, wie Brülisauer ausführte, sondern sie hat ein viel breiteres Aufgabenspektrum, darunter die frühzeitige Sicherstellung der Führung für Einsätze und der Mobilmachung. Die Ter Div ist verantwortlich für die Ausbildung von sieben direktunterstellten Truppen. Sie pflegt aber auch militärische Kontakte zum benachbarten Ausland, bewirtschaftet die Ausbildungsinfrastruktur in ihrem Zuständigkeitsgebiet und stellt die Verbindung zu den zivilen Ausbildungsstätten wie Hochschulen und Berufsschulen sicher. Sie deckt mit 2,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner einen Drittel der Schweizer Bevölkerung auf einem Sechstel des Staatsgebietes ab.

Ohne die Unterstützung der Ter Div 4 könnten zivile Sportanlässe wie z.B. Schwingfeste nicht stattfinden. Wichtig sind aber auch der Schutz kritischer Objekte wie z.B. der Flughafen Zürich, die Bewältigung von Trockenheit (z.B. durch die Wasserversorgung auf Alpweiden) oder von Hochwasser. Von besonderer Bedeutung war 2020 die Bewältigung der Corona-Krise. Rund 80 Einsätze leisteten die Einheiten und Soldaten der Ter Div 4, z.B. in der Unterstützung des Pflegepersonals in den Spitälern und im Einsatz an den Landesgrenzen zu Deutschland und Frankreich. Mit den Leistungen der Truppen zeigte sich Brülisauer sehr zu frieden. Auch mit Blick auf die Weiterentwicklung der Armee (WEA), die 2022 ihren Abschluss findet, sieht der Kommandant die Ter Div auf Kurs. *dlk*

www.aog.ch
www.armee.ch/ter-div4

ECHO AUS DER LESERSCHAFT

ASMZ 7/2021: Editorial

Hope for the best and prepare for the worst. – Chefredaktor Peter Schneider hat einmal mehr schonungslos und lösungsorientiert das ungenügende Risiko- und Krisenmanagement unseres Landes analysiert. Bund und Kantone hatten zwar eine Pandemie als wahrscheinlichstes Risiko auf dem Radar, bei Ereigniseintritt waren sie jedoch weder personell und materiell, noch organisatorisch, ausbildungs- und kommunikationsmässig darauf vorbereitet. Bundesrat, Kantone und Verwaltung wirkten angesichts der Komplexität der Krise überfordert. Lehren und die daraus folgenden Massnahmen sind deshalb zwingend zu ziehen und umzusetzen!

Angesichts der Flutkatastrophe in unserer Nachbarschaft stellt sich die Frage, wie gut die Schweiz auf derartige Grossereignisse und die unterschiedlichsten Risikoszenarien vorbereitet wäre. Die heutigen Blaulichtorganisationen sind unterdotiert und verfügen nur über eine geringe Durchhaltefähigkeit. Die Armee und der Zivilschutz als einzige Reserven des Bundes und der Kantone wurden in den letzten Jahren personell und materiell derart ausgeblutet, dass sie die verfassungsmässigen Aufträge nur noch minimalst erfüllen können. Und der die allgemeine Wehrpflicht unterlaufende Zivildienst ist für Katastrophenfälle ohnehin unbrauchbar!

Es ist höchste Zeit, dass Politik und Gesellschaft die unselige Phase des naiven «laissez-faire» der letzten Jahre beenden, und im Sinne von «gouverner c'est prévoir» und eidgenössischem Gemeinsinn die für den Schutz und die Sicherheit von Land und Leuten notwendigen Strukturen und Mittel rasch wieder herstellen. Diese Erwartungen richten sich insbesondere auch an das VBS und die Armeeführung!

Hptm aD Willy Gerber
Balgach

ASMZ 8/2021: Segen oder Fluch?

Im ersten Ansatz Ihres Artikels treffen sie meines Erachtens das wichtigste Problem im ganzen Umfeld der Beschaffungsvorlage für ein neues Kampfflugzeug, nämlich dass die Gegner, nachdem alle anderen Argumente fehlgeschlagen haben, nun auf den FlzTyp losgehen, obwohl ihnen das eigentlich egal ist. Das Endziel ist die Abschaffung der Armee.

Ich habe schon zweimal versucht, mittels Leserbriefes in der NZZ genau auf diesen Punkt hinzuweisen. Leider bisher ohne Erfolg. Einen ersten Versuch habe ich bereits letztes Jahr unternommen, aber da war die Aktualität noch nicht hoch genug und den Letzten vor ca. einem Monat, aber da waren auch jetzt andere Themen offenbar noch aktueller.

Ich werde es nochmals versuchen, denn es ist ungemein wichtig, dass eine breitere Öffentlichkeit auf diese Hinterhältigkeit hingewiesen wird. Was ich aber für ebenso wichtig halte, ist die Aufklärung der Stimmbürger über

die Einsatzdoktrin dieser Flugzeuge, in dieser Hinsicht war bisher noch nichts bis wenig zu lesen. Die Aufgabe des Luftpolizeidienstes als Rechtfertigung ist meines Erachtens einfach zu wenig, da muss schon noch etwas weiter ausgeholt werden.

An einer anderen Stelle, leider weiss ich nicht mehr wo, ist bereits auf dieses Manko hingewiesen worden mit dem deutlichen Hinweis, dass ohne eine entsprechende Aufklärung mit klarer Darstellung über das Wie und Wozu die Flugwaffe fähig sein muss, die Abstimmung nicht gewonnen werde. Diese Aufklärung muss aber über die grossen Tageszeitungen erfolgen, zumal das ganze hochpolitisch ist, die ASMZ allein kann da nicht ausreichend genug informieren.

Leider kann ich selbst zu dieser Aufklärung nicht viel beitragen, ich bin zu weit «vom Schuss». Ich bin Jahrgang 1932, Milizpilot auf Hunter bis 1968, ich kann einzig meine volle Unterstützung zusichern.

Ich hoffe sehr, dass diese notwendige Aufklärung volknahe und zeitnah vermittelt wird, denn allzu viel Zeit bleibt nicht mehr und die Gegner werden sicher mit dem Zweihänder aufkreuzen.

Ado Trautmann
8280 Kreuzlingen

ASMZ 8/2021: Fraueninklusion

Ich bin einer der gemäss Babette Sigg «jungen Männer», die ihr Arbeitspensum reduzieren und ihre Frauen zu Hause entlasten. Trotzdem – oder gerade deswegen – stehe ich einer Frauen-Wehrpflicht kritisch gegenüber. Ich weiss, was es heisst, Haushalts- und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen. Mit Kindern. Im Alltag sollte es doch so sein, dass sich Mann und Frau gegenseitig unterstützen; wo das eine nicht kann, springt das andere ein. Eine Frauen-Wehrpflicht würde deshalb das Paar respektive Familie belasten.

Seit den 1990er-Jahren hat man die Wehrpflicht für Männer – nicht zuletzt zugunsten der Wirtschaft – reduziert. Und jetzt will man die als problematisch empfundene Last einer noch einmal so grossen Personengruppe, nämlich den jungen Frauen, aufbürden? Visionär und zeitgemäss wäre eine Dienstpflicht für Neu-Rentnerinnen und -Rentner. In einem allgemeinen Bürgerdienst würde sowieso ein grosser Teil der Einsätze die Betreuung alter und gebrechlicher Personen betreffen. Und dafür eignen sich fitte Seniorinnen und -Senioren, wie es sie im Alter von 65 bis 75 Jahren immer mehr gibt, am besten.

Oblt aD Daniel Flückiger
5237 Mönthal

ASMZ 8/2021: Fraueninklusion

Auch wenn es in den Zeitschriften ASMZ, Schweizer Soldat, Annabelle steht, stimmt es trotzdem nicht: Major Tamara Moser ist bei weitem nicht die erste Frau, die in den SOG-Vorstand gewählt wurde. Als ich 1997 ins Generalsekretariat der SOG eintrat, gehörten zwei Frauen dem Vorstand an. Während meiner Amtszeit als Generalsekretärin von 1998 bis 2013 war es Ehrensache, mindestens einen weiblichen Offizier für den Vorstand zu gewinnen, zeitweise waren es sogar drei. Insgesamt wirkten zwischen 1996 und 2011 sieben Frauen im Vorstand mit. Dann gab es leider ein Interregnum, das mit Tamara Moser glücklicherweise endete. Als Ehrenrettung für die SOG ist nachzutragen, dass Generalsekretär Oberstlt Daniel Slongo (2012 bis 2017) mit Major Kathrin Loppacher eine Stellvertreterin hatte. Auch in den Vorständen der kantonalen Offiziers- und Fachoffiziersgesellschaften arbeiten Frauen mit. Bei der AVIA sind es gleich drei, und die KOG St.Gallen wird von einer Frau präsidiert.

Ein Punkt kommt im Artikel eindeutig zu kurz, nämlich die Forderung, den Orientierungstag (OT) auch für Frauen obligatorisch zu erklären. Die Arbeitsgruppe der SOG hat diese Massnahme sehr wohl behandelt. Denn bevor der Umgang mit den Frauen in der Armee zum Thema wird, muss man die Frauen für den Eintritt in die Armee gewinnen. Erfreuliches dazu liest man im Ende Juni erschienenen Bericht «Alimentierung von Armee und Zivilschutz, Teil I»: Der Orientierungstag gilt auch für Frauen als Amtstermin. Ein «Amtstermin» ist ein Termin, den man persönlich auf einer Amtsstelle wahrnimmt: obligatorische Amtstermine sind gesetzliche Pflicht, fakultative Amtstermine dienen persönlichen Anliegen. Das VBS hat erfreulicherweise noch weitere Schritte getätigt. Dazu gehört die Information an die kantonalen Behörden sowie an die Arbeitgeber- und Gewerbeverbände, dass gemäss geltendem Obligationenrecht die Lohnfortzahlung auch für freiwillig an Orientierungstagen teilnehmende Frauen geleistet werden muss. Die leidige Diskussion um eine Verfassungsänderung, die laut Bundesamt für Justiz angeblich nötig sein soll, um den Amtstermin (der eben keine Dienstverpflichtung ist) auch für Frauen obligatorisch zu erklären, sollte sich damit erübrigen. Wie dem Bericht ebenfalls zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Frauen an OT 2019 gegenüber 2017 um einen Drittel erhöht. Rund 45% der Besucherinnen lassen sich rekrutieren. Davon rücken ungefähr 60% in eine Rekrutenschule ein, was mehr als einem Viertel der Teilnehmerinnen an den OT entspricht. Die Ankündigung «Mit einer Reorganisation der Orientierungstage sollen 18-jährigen jungen Erwachsenen (Frauen also auch!) Informationen zum Militärdienst adressatengerecht vermittelt werden» bestärkt den Eindruck, dass die Bedeutung des OT erkannt wurde.

Hptm aD Irène Thomann
ehem. Generalsekretärin SOG



ECHO AUS DER LESERSCHAFT

ASMZ 8/2021: Wegen NKF- und BODLUV-Entscheid

In seinem Editorial 8/2021 hinterfragt Chefredaktor Peter Schneider den NKF- und BODLUV-Entscheid des Bundesrates, was meines Erachtens völlig gerechtfertigt ist. Nicht die technische Evaluation – diese zu beurteilen ich mir nicht anmassen möchte –, ist fragwürdig, vielmehr ist tatsächlich nur schwer nachvollziehbar, wie der Bundesrat eine Evaluation angehen kann unter Ausklammerung des politischen aber auch sicherheitspolitischen Umfeldes, zumal die Armee für die Luftraumüberwachung heute mit der französischen Luftwaffe zusammenarbeitet. Technisch gewürdigt mag der Entscheid richtig sein, zumal der F-35 ein Flieger der jüngsten Generation ist. Das Vorgehen des Bundesrates abgestützt allein auf technische und Kostenfragen aber – als ob hier ein Büromöbel angeschafft würde –, ist wenig transparent und in seiner Art unklug, riskiert er doch, das Terrain für die GSoA-Initiative geradezu zu ebnen. Merkwürdig auch die Kostenbeurteilung des Bundesrates, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass es sich bei den von Lockheed Martin offerierten Betriebskosten um «estimated costs» handeln soll, was bekanntlich übersetzt für «geschätzte Kosten» steht. Auch das (Klumpen-) Risiko einer Abhängigkeit von den USA ist nicht zu unterschätzen. Die Befürchtung kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass der Bundesrat durch sein Vorgehen den Kampfjet-Entscheid des Souveräns unterläuft. Es bleibt nur zu hoffen, dass sich bei den Befürwortern keine neuen Fronten öffnen; sehe den parlamentarischen Beratungen mit Sorge entgegen.

Oberst i Gst aD Hans-Jacob Heitz
8708 Männedorf

ASMZ 8/2021: Russland als Feind?

«Rot» war er, der supponierte «Feind» in meiner Dienstzeit. Aber schon damals wollte mir nicht recht in den Sinn, warum dieses Land Europas ein Feind von uns sein sollte. Ich bewunderte russische Wissenschaftler und Schriftsteller für deren bahnbrechende Leistungen und Vermächnisse – so wie ich deren seinerzeitige Machthaber hasste. Als dann Glasnost angesagt war, hoffte ich auf eine «Wiedervereinigung». Offenbar war das auch die Hoffnung von Gorbatschows Nachfolger Putin. Sonst hätte dieser nicht am 3. März 2000 in einem Interview der BBC diesem Wunsch Ausdruck gegeben. Aber das hat die beiden Weltmächte USA und China irritiert. Sie haben durch intrigantes «feindliches» Verhalten zu verhindern versucht – und versuchen weiter –, dass Europa zu einer ihnen ebenbürtigen Weltmacht wird. Ich hoffe, dass der erhellende und vordenkende Beitrag «Russland wird als Feind aufgebaut» von Gotthard Frick Mitmenschen bei uns und vielleicht auch im übrigen Europa zum Nachdenken bringt.

Hptm aD Ebo Aebischer
3074 Muri bei Bern

ASMZ 8/2021: Russland als Feind?

Major aD Gotthard Frick stellt mit seinem Artikel «Russland wird als Feind aufgebaut» sogar die Propaganda-Abteilung des Kremls in den Schatten.

Major aD Walter Leu
8476 Unterstammheim

ASMZ 8/2021: Editorial

Erstaunlich Ihre «Tränen» zum versenkten Rahmenabkommen. Dieses «Abkommen» war keines, sondern ein Diktat mit dem Euphemismus der «verstärkten Einbindung» der Schweiz verbrämt. Brüssel/Strasbourg hätten uns die Tarife geblasen. Die Schweiz muss sich global ausrichten, auch punkto Forschung. Auf eventuelle Hilfe in Notfällen seitens unserer «Freunde» verlässt man sich besser nicht. Im Gegenteil, ohne Armee wäre die Schweiz noch stärkeren Druckversuchen seitens EU ausgeliefert. Erinnerung an die Äusserungen Steinbrück, Müntefering. Die Schweiz ist gut beraten, ihre Tradition der GUT bewaffneten Neutralität beizubehalten.

Oblt aD H.-M. Wildi
4102 Binningen

ASMZ 8/2021: Editorial

Die Frage unseres hochverehrten Chefredaktors über den Sinn der Entscheide des Bundesrats betreffend die Beschaffung des F-35A und des Patriot BODLUV-Systems haben mich zutiefst erschreckt und erschüttert. Es kann nicht sein, dass die akribisch erarbeitete, durchgeführte und ausgewertete Evaluation (und Frau Bundesrätin Amherd) derart desavouiert werden. Endlich ergibt sich für unsere Armee und Luftwaffe die Möglichkeit, durch eine Eidgenössische Volksabstimmung abgeseignete Beschaffung durchzuführen. Die Gewichtung der Evaluationskriterien war genau definiert, und von politischen Zusammenhängen mit der EU war nie die Rede. Die Resultate waren offensichtlich so eindeutig, dass eine andere Wahl nicht möglich gewesen wäre. Gegenfrage: Wie wäre wohl der Entscheid, das zweitbeste, aber teurere System zu beschaffen bei Herrn Schneider und dem Schweizervolk angekommen?

Meines Erachtens geht es nur noch darum, alle unsere Kräfte gebündelt zu einem erfolgreichen Abschluss der NKF- und BODLUV-Beschaffung einzusetzen.

PS: Die EU hat uns im Kampf gegen Covid-19 im Stich gelassen und will uns unter allen Umständen dazu zwingen, Nettozahler zu werden.

Oberst aD Rudolf Wicki
8340 Hinwil



„Ich empfehle einen solchen Einsatz allen Schweizer Offizieren, die ein Interesse an internationaler Sicherheitspolitik haben. Der Einsatz ist eine einmalige Chance und stellt eine persönliche, berufliche und militärische Horizonterweiterung dar.“

Hptm Urs König, UNO-Militärbeobachter im Nahen Osten



www.peace-support.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee
Armée suisse
Esercito svizzero
Swiss Armed Forces



ECHO AUS DER LESERSCHAFT

ASMZ 8/2021: Editorial

Angesichts der Käufer und Interessenten für die drei Varianten F-35A, B oder C, neben anderen seitens der EU-Staaten Belgien, Dänemark, Italien, der Niederlande, Polens und des EWR-Staates Norwegen, kann kaum die Schreibe davon sein, der Bundesrat habe mit seinem Entscheid die wichtigsten EU-Staaten übermässig vor den Kopf gestossen. Ich frage mich deshalb auch, was an den Schweizer Begründungen seltsam sein soll. Die Anmerkung, Lockheed-Martin habe bewiesen von Lobbying etwas zu verstehen (die Mitbewerber wohl eher nicht?), habe ich anderswo ebenso gelesen. Warum ist es so schwer zu akzeptieren, dass die Firma wirklich die für die Schweiz beste Lösung angeboten hat, also von Bau von modernen Kampfflugzeugen etwas versteht, nicht nur von Lobbying?

Es wird nicht an Lockheed-Martin sein, die Betriebskosten zu senken, wenn schon geht es um die Produktionskosten. Was die Flugstundenkosten angeht habe ich zwischen USD/EUR/CHF 44 000 und 12 000 so ziemlich alle Zahlen gelesen. Die für mich nicht nachvollziehbare negative Haltung gegenüber der Typenwahl wird dann auf Seite 5 im Fettdruck weiterzelebriert («The F-35A is a long way from being an affordable fighter we can buy in bulk»). Da stellt sich sofort die Frage «how long is long?»

Andere halten anderes fest. Was für die US Air Force gilt, ist für die Schweiz nicht sehr relevant. Der Aussage von Thomas Bachmann auf Seite 6, wo er schreibt, der Lack scheine von der «Stealth technology» abzublättern, beim F-35 werde einfach noch daran festgehalten, kann ich nicht beipflichten. Tatsache ist doch: Die beiden neuen europäischen Kampfflugzeugentwicklungen der sechsten Generation und der am 20. Juli an der MAKS in Zhukovsky bei Moskau vorgestellte Su-75, weisen eindeutig erkennbare «Stealth technology»-Merkmale auf.

Das Festhalten an mehreren Flugzeuggenerationen innerhalb ein und derselben Luftwaffe ist keine bahnbrechende Erkenntnis. Charles Brown, Generalstabschef der US-Luftwaffe, hält genau das auch fest. Das war immer so, wird so bleiben. Aber in ihrem Umfeld wird «the Next-Generation Air Dominance (NGAD) aircraft, a potential replacement for the Lockheed F-22 Raptor» entwickelt. Wetten, dass dieses Flugzeug «stealthier» wird als alles wir bisher gesehen haben! Wem hilft die fortwährende Suche nach Schwachpunkten, die offene und die verdeckte Kritik an der Typenwahl durch den Bundesrat? Wessen Position stärkt das? Andersherum: Haben wir alle nicht gelernt, Entscheide zu akzeptieren, sie nicht als Diskussionsgrundlage anzusehen? Oder nochmals andersherum: Welchen Flugzeugtyp hätte die Redaktion gewählt, warum?

René Meier
2540 Grenchen

ASMZ 8/2021: Editorial

Die Kritik am Bundesrat ist unberechtigt: die Schweizerinnen und Schweizer haben Anspruch darauf, dass das beste und kostengünstigste Flugzeug beschafft wird, nicht dasjenige, welches der EU genehm wäre. Unsere Sicherheit und die entsprechenden Beschaffungen dürfen nicht von einem Geschacher abhängig gemacht werden. Auch beim Abbruch des von der EU gewünschten Rahmenabkommens hatte der Bundesrat den Zweckartikel 2 der Bundesverfassung zu beachten: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.» Unabhängigkeit bedeutet Handlungsfreiheit, und dieser Begriff ist ein absoluter; Souveränität und Neutralität sind bloss formelle Bestandteile der Unabhängigkeit. Der Versuch, die Eidgenossenschaft in die EU zu ziehen und abhängig zu machen, ist einmal mehr gescheitert, und dies mit durchaus anständigen Umgangsformen seitens der Schweiz, aber bestimmt.

Oberst i Gst aD Felix Hunziker-Blum
8200 Schaffhausen

ASMZ 8/2021: Editorial

Tut um Gotts Willen etwas Tapferes! – Chefredaktor Peter Schneider stellt viele Fragen, doch die Antwort auf seine Fragen ist weniger komplex. Es stellt sich nicht die Frage, ob der NKF- und BODLUV-Entscheid die EU vor den Kopf gestossen hat und ob der Entscheid technisch und finanziell richtig war? Wichtig alleine ist nur, dass der Entscheid gefallen ist! Alles andere kann niemand beurteilen. Ebenso verhält es sich mit der Frage der allgemeinen Wehrpflicht. Es ist müssig, über einen «allgemeinen Bürgerdienst» zu diskutieren, wenn die Armee ihren Mindestbestand nicht mehr sicherstellen kann. Die allgemeine Wehrpflicht ist keine «à la carte Institution» wie der Chefredaktor richtig schreibt. Eine echte «Gleichberechtigung» der Frauen wird unsere Armee und unser Land nicht retten, wie sollten denn unsere Frauen die Armeebestände sicherstellen und dies auf freiwilliger Basis? Der Souverän muss endlich aufgerüttelt werden, mit Alibimassnahmen lässt sich die Armee nicht retten, sie kann ihren Auftrag gemäss BV Art. 58 Abs. 2 längst nicht mehr erfüllen! Es muss endlich dem Souverän und den eidgenössischen Räten beigebracht werden, dass die Verpflichtungen jedes Einzelnen in Bezug auf die Staatsaufgabe Nr. 1, die Sicherheitspolitik, sträflich vernachlässigt wurden und deshalb an allen Ecken und Enden Nachholbedarf besteht, um der Verpflichtung der «bewaffneten Neutralität» Folge zu leisten!

Hptm aD Beda Düggelein
8006 Zürich